

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58.

Donnerstag den 14. Mai

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 690. (1) Nr. 10181/1119.

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Ausscheidung mehrerer Gewerbe aus dem Verzeichnisse der Polizeigewerbe und Einreihung derselben unter die Commercialgewerbe. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei laut Decretes vom 20. April l. J., Zahl 15474, zu verfügen befunden, daß die in der nachfolgenden Consignation enthaltenen, dem Verzeichnisse der sogenannten Polizeibesetzungen eingereiht gewesenen, aber bei den gegenwärtigen Zuständen der Industrie nicht mehr dahin gehörigen Gewerbe aus denselben ausgeschieden und der Behandlung nach den für die Commercialgewerbe bestehenden gesetzlichen Direction unterzogen werden sollen. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß, insofern rücksichtlich der einen oder der andern in der nachfolgenden Consignation aufgeführten Gewerbsbeschäftigungen besondere, durch öffentliche Rücksichten gebotene Vorsichten gesetzlich angeordnet sind, es hierbei auch fernern hin zu verbleiben haben wird. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

V e r z e i c h n i ß

der aus dem Schema der Polizeigewerbe auszuscheidenden und künftig der Behandlung als Commercialgewerbe zu unterziehenden Gewerbsbeschäftigungen: Anstreicherei, Bierbräuererei, Chocoladeerzeugung, Faßbinderei, Fuhrweiskgewerbe, Glaserei, Haarpudersfabrication, Hufschmidgewerbe, Lackirerei, Lebzeltergewerbe, Methsieder, Schiffmeisterey, Schleiferge-

werbe, Schneidergewerbe, Schustergewerbe, Stärkfabrication, Tischlerei, Zuckerbäckerei. — Laibach am 29. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 689. (1) Nr. 9252.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 10. März l. J., 3. 8602, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Samuel Slater, Müller, wohnhaft in Manchester, in England, (durch Carl Voosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an gewissen Maschinen, welche zum Herrichten für das Spinnen und zum Spinnen von Baumwolle, Schafwolle und andern faserigen Substanzen verwendet werden. — 2) Dem Etienne Nicolas Dumesnil, Seifenfabrikant, wohnhaft in Rouen, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, dem gewöhnlichen Anschlitte im ursprünglichen Zustande eine gewisse Menge harziger Stoffe beizumischen, wodurch die Weiße und Härte des Anschlittes keineswegs leide, bei einem um ein Drittheil schwächern Dochte eine stärkere Flamme erzielt, und der Anschaffungspreis vermindert werde. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 16. October 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 3) Dem Vin-

enz Edlen v. Emperger, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 203, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines mineralisch-vegetabilischen wohlriechenden Hand- und Waschpulvers zur vollkommenen Reinigung und Glättung der Haut. — 4) Dem Daniel Hooibrenk, Director der Hofgärten des Herzogs von Nassau und der Gärten des Freiherrn Carl v. Hügel, Mitglied mehrere Gartenbau-Gesellschaften, wohnhaft in Hiebing, Nr. 27, in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: 1) durch erhitzte Luft, welche auf mechanischem Wege in die zu beheizenden Localitäten getrieben werde, jeden beliebigen geschlossenen Raum, insbesondere große Localitäten, als Kirchen, Fabriken, Spitäler, Theater und Garten-Établissements, zu beheizen, und die erwärmte Luft nach der verschiedenen Bestimmung, entweder ganz trocken, oder mit der für Menschen und Pflanzen nothwendigen Feuchtigkeit in die wo immer gelegenen Beheizungs-Localitäten zu führen; 2) durch diese Luftströmung jede beliebige Maschine in Bewegung zu setzen. — 5) Dem Max Lustig, Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 680, und dem Ignaz Pivány, Hörer der Technik, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 64, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Maschinen zu construiren und anzuwenden, bei welchen statt aller bisher bekannten Triebkräfte der Luftdruck allein als bewegendende Kraft wirksam sey, und welche man somit, sowohl bei Eisenbahnen, als auch bei Schiffen, Wagen oder wie immer Namen habenden Locomotiven und fixen Triebwerken anzubringen im Stande sey, ohne daß der Betrieb die geringsten Kosten verursache. — 6) Dem Heinrich Franz Gaultier de Claubry, Ritter der Ehrenlegion, Doctor und literarischer Correpetitor an der polytechnischen Lehranstalt, wohnhaft in Paris, und dem Peter Benedict Dehaud, Handelsmann, wohnhaft in Batignolles in Frankreich (durch Anton Schrötter, Professor am polytechnischen Institute zu Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, auf eine bisher noch nicht in Anwendung gebrachte Art, Kupfer aus jeder Gattung von Erzen ohne Schmelz-Prozeß in unmittelbar brauchbarem Zustande und vollkommener Reinheit zu gewinnen. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 29. October 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) —

7) Dem Lazar Löwy, Fabrikant, wohnhaft in Prag, Nr. C. 7015, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittelst Anwendung chemischer Substanzen alle Rohstoffe aus Leinen- und Baumwollgarn von den erdigen und harzigen Theilchen, welche den Fasern oder Fäden in Folge der Schlichte mechanisch anhängen und dem Stoffe schädlich seyen, gänzlich zu befreien, wobei auch der Vortheil erzwengt werde, daß die derart hergestellten Stoffe, besonders Leinwaren nicht morsch werden, nicht brechen, haltbarer und zur Verarbeitung und zum Waschen geeigneter als die gewöhnlichen werden. — Laibach am 19. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

3. 676. (3) Nr. 9332.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums. — Nichtberechtigung eines Beneficiar-Erben zur Eröffnung eines Concurseß nach erfolgter Einantwortung der Verlassenschaft. — Ueber einen vorgekommenen Zweifel haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. zu erklären geruhet, daß nach den bestehenden Gesetzen der Beneficiar-Erbe nach erfolgter Einantwortung der Verlassenschaft nicht berechtigt sey, die Eröffnung des Concurseß über dieselbe zu verlangen. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decreteß vom 7. l. M., 3. 11739, zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht. — Laibach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

3. 675. (3) Nr. 9334.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums. — Erläuterung der Verjährungs-Vorschriften in Beziehung auf die in öffentlichen Büchern einverleibten Forderungen. — Seine k. k. Majestät haben über die Anfrage, ob der S.

1500 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches auch auf die Verjährung in die öffentlichen Bücher eingetragener Forderungen oder anderer Rechte anzuwenden sey, mit allerhöchster Entschliebung vom 14. März d. J. die Erläuterung allergnädigst zu ertheilen geruhet, daß auch die Erlöschung eines in die öffentlichen Bücher eingetragenen Rechtes durch Verjährung demjenigen, welcher dasselbe noch vor dessen Erlöschung im Vertrauen auf die öffentlichen Bücher an sich gebracht, oder andere, dasselbe beschränkende Rechte darauf erworben hat, zu keinem Nachtheile gereichen könne. — Zugleich haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß künftig in allen Fällen anhängiger Klagen auf die Erlöschung eines in die öffentlichen Bücher einverleibten Rechtes dem Grundbuche oder der Landtafel, wenn der Kläger bei Ueberreichung der Klage oder später schriftlich darum ansucht, die Anmerkung: „daß die eingetragene Post streitig sey“ sogleich eingeschaltet, nach geendigtem Prozesse aber diese Anmerkung oder das für erloschen erklärte Recht mit allen auf dasselbe später etwa erwirkten Einverleibungen und Vormerkungen auf Verlangen der Theilnehmenden gelöscht werden solle. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 8. April l. J., S. 11890, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 693. (2) Nr. 4485] XVI
Verlautbarung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr über 700 Stück Parisani- und bei 50 Stück Bodenbretter, dann 48 Stück Dachleisten, die sich auf dem diezherrschaftlichen Meierhofe am Sovizberge befinden, dortselbst durch licitationsweisen Verkauf werden hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen stehen zu Jedermanns Einsicht täglich in den Amtsstunden bereit. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 7. Mai 1846.

3. 682. (2)

Licitations-Kundmachung.

Nachdem die, für das Militärjahr 1846 hohen Orts bewilligten Herstellungen der 4 Abzugs-Canäle, und 100 Currentklasten Straßenleisten-Mauer an der Commercial-Agramerstraße III. Abtheilung, mit dem Fiscalpreise pr. 171 fl. 23 kr. für das erstere Object, und 147 fl. 48 kr. für das letztere, auch bei der 2., bei dem Bezirks-Commissariate Landstraß abgehaltenen Versteigerung am 5. Mai l. J. nicht angebracht werden konnte, so werden diese Objecte am 18. d. M. in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariates Landstraß Vormittag von 9 bis 12 Uhr abermals und zwar zum dritten Mal feilgeboten, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen, dann Baubeschreibungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl in der Kanzlei des gefertigten Straßen-Commissariates in Neustadt, als auch bei dem Bezirks-Commissariate eingesehen werden können. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 6. Mai 1846.

3. 677. (3)

Nr. 1464.

Concurs-Verlautbarung.

Gemäß hohen Subernial-Decretes vom 24. April d. J., Zahl 9595, ist in diesem Subernial-Gebiete eine Straßen-Assistenten-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte pr. 300 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse pr. 350 fl., einem Kanzlei-Pauschale pr. 6 fl. und der gesetzlichen Bezahlungsgelder für die Dienstreisen von täglich 1 fl., in Erledigung gekommen. Diejenigen Competenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den vollständigen Zeugnissen über die an einer öffentlichen Lehranstalt zurückgelegten technischen Studien des Civil-, Straßen- und Wasserbauwesens, dann der zurückgelegten theoretisch-practischen Baudirectionsprüfung, so wie endlich über ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse belegten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dieser Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 1. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 665. (1)

Nr. 1331.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Antonovich von Gaberzhe, wider den unwissend wo befindlichen Franz Antonovich und seine ebenfalls unbekanntem Erben, sub praes. 23. April 1846, die Klage auf

Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 221 dienstbaren, zu Gaberzhe gelegenen 1/4 Hube sammt Neubrüchen angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagfagung auf den 14. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet wurde. — Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dekleva von Brittof zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 24. April 1846.

B. 678. (2) Nr. 893.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg, als Personalinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Margareth und Maria Koiz, Priesler Georg Koiz'sche Erbinnen, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Veräußerung der, dem Joseph Wolcher von Radomle gehörigen, dem Gute Nothenbüchel sub Rect. Nr. 25 dienstbaren, zu Radomle gelegenen, auf 1406 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube, pct. aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 7. April 1843 noch schuldigen 100 fl. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine für den 4. Juni, 6. Juli und 6. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt, daß diese Hubealität nur bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifage eingeladen, daß sie vor gemachtem Anbote ein Radium pr. 140 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu eilegen haben, und das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 26. März 1846.

B. 679. (2) Nr. 1131.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Podmühl Haus Nr. 14 am 18. April l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes, Jacob Dernouschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der auf den 5. Juni d.

J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations-Tagfagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Egg den 22. April 1846.

B. 672. (3) Nr. 1059.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Deutschdorf verstorbenen 1/2 Hübler Mathias Klun, die Tagfagung auf den 3. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bei welcher die Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden haben.

Reifnitz den 28. April 1846.

B. 655. (3) Nr. 948.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird bekannt gemacht:

Es habe Mina Wilsan die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten der Dorothea Wilsan, gebornen Kunstel, auf der zu Strassich liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 472 dienstbaren Realität, mit dem Ehevertrage vdo. 20. Jänner 1846 intabulirten Forderungs-Anspruches von 300 fl. hieramts angebracht, und es sey die Verhandlungstagfagung mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D., auf den 7. August 1846, Vormittag 9 Uhr, hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten, Dorothea Wilsan oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger, unbekannt ist, so werden dessen dieselben mit dem Beifage erinnert, daß man den Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt habe, und daß demselben nunmehr bevorstehe, bis zur anberaumten Tagfagung so gewiß zu erscheinen, oder dem bestellten Curator, oder allenfalls einem andern Bevollmächtigten die Behelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hatten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 26. März 1846.

B. 656. (3) Nr. 1139.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe die neuerliche executive Feilbietung der, auf Namen des Johann Kallnischegg vergewährten, zu Grad liegenden, der Staatsherrschaft Mischelstetten sub Urb. Nr. 363 dienstbaren Halbhube, wegen vom bisherigen Ersteher, Johann Martinak, nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse bewilliget, und es wird zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagfagung auf den 9. Juni 1846, Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß diese Realität um den Werth von 1202 fl. ausgerufen, jedoch nöthigen Falls auch unter demselben feilgeboten werde, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 9. April 1846.

G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 691.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 9362, 912.

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

N a m e, Zuname und Wohnort des Privilegirten.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlän- gerung.	Anmerk.
Mathias Müller und dessen Sohn Ferdi- nand in Wien,	2. März 1846, 3. 9955 474	Das ursprünglich den Ge- nannten unterm 29. Februar 1844 verliehene, und in der Folge in das Eigenthum des Joseph Schwarz in Wien über- gegangene Privilegium, auf die Erfindung einer Bleiweißfarb- Reibmaschine.	Auf die Dauer Eines, d. i. des 3. Jahres.	
Wilhelm Horn, k. k. Beamte zu Prag,	25. März 1846, 3. 10,374 496	Das unterm 8. März 1845 verliehene Privilegium, auf die Erfindung: Ofen, Camine und andere Heizapparate von Gus- eisen, Eisenblech, glasirtem oder nicht glasirtem Thon, durch An- wendung einer eigenen Substanz und tauglicher Farben mit den schönsten Malereien zu decoriren.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 2. Jah- res	
Johann Peter Jo- seph von Monis d'Elboux, Gutbbe- sitzer in Paris,	27. März 1846, 3. 10,994 523	Das Privilegium ddo. 29. Februar 1844, auf die Entde- ckung und Verbesserung eines Reitsattels, Sicherheitsattel ge- nannt.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des dritten Jahres.	
Sgnaz Mayer, Schu- stergeselle und Werk- führer in Salzburg,	28. März 1846, 3. 12,253 578	Das Privilegium ddo. 16. März 1843, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Stiefeln und Schuhen aller Art, (ame- rikanische Stiefel und Schuhe ohne Nähte genannt).	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 4. Jah- res.	
Johann Paukert, Bräuemeister zu Dalmüh,	28. März 1846, 3. 12,053 568	Das Privilegium ddo. 12. April 1844, auf die Entdeckung, mittelft eines hiezu erfundenen Gährungsapparates bei einer minderen Schüttung von 1% Wiener Mägen zu 4 Eimer, ein eben so starkes Bier zu erzeu- gen, als bisher aus 2% Wie- ner Mägen erzeugt wurde.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 3. Jah- res.	

N a m e, Zuname und Wohnort des Privilegitten.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlän- gerung.	Anmerk.
Giuseppe de Bei zu Venedig,	31. März 1846, 3. 12,417 584	Das 5jährige Privilegium ddo. 9. März 1841, auf die Entdeckung und Verbesserung 1) einer durch Dampf getrie- benen, eigens construirten Barke, welche weniger als die bisher bekannten Dampf- und anderen Boote in's Wasser tauche; 2) ei- nes zu dieser Barke gehörigen, von den bisher gebrauchten ver- schiedenen Steuerruders.	Auf die wei- tere Dauer dreier, d. i. des 6. bis in- clusive 8. Jahres.	
Moriz Vossak zu Prag,	3. April 1846, 3. 12,929 606	Privilegium ddo. 27. April 1841, auf eine Entdeckung: das Drucken der Lächer (Lüchl) mit teltst einer sogenannten Schnell- ruchldruck- Eintheilungs- und Streckmaschine vorzunehmen.	do. Eines, d. i. des 6. Jahres.	
Die Gebrüder Dit- mar, Lampenfabri- kanten in Wien,	1. April 1846, 3. 13,071 609	Privilegium ddo. 21. März 1844, auf die Entdeckung einer Mischung flüssiger Substanzen, um daraus in eigens construirt- ten tragbaren Lampen für jede Art von Beleuchtung Gaslicht (Wie- ner Deconomiegas) zu erzeugen.	do. Eines, d. i. des 3. Jahres.	
Cajetan Heldenberg, befugter Tischler in Wien,	1. April 1846, 3. 13,409 626	Privilegium ddo. 21. März 1844, auf eine Entdeckung und Verbesserung, durch Zusammen- setzung von Holztheilen, welche verschiedenartig seyn können, alle Bilder und Zeichnungen darzu- stellen, welche bei Stick- und Strickmustern vorkommen.	do. Eines, d. i. des 3. Jahres.	
Alfred Zauber zu Wien,	3. April 1846, 3. 12,925 608	Das in der Folge in das Eigen- thum des Handelsmannes zu Jungbunzlau in Böhmen, Jos. Eisenschimmel, übergegangene Privilegium ddo. 15. März 1845, auf eine Erfindung in der Vorfertigung von Metallbuch- staben für Ankündigungstafeln.	do. Eines, d. i. des 2. Jahres.	
Joseph Bodoni, Handelsmann zu Castello sopra Lecca,	3. April 1846, 3. 13,178 614	Das Privilegium ddo. 20. Mai 1845, auf die Verbesse- rung einer Maschine, um Stifte und Nägel aus Eisenplatten zu verfertigen.	do. dreier, d. i. des 4. bis inclusive 6. Jahres.	

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. — Laibach am 26. April 1846.

3. 692. (1)

Nr. 8149.

Concurs - Ausschreibung.

Für die mit allerhöchster Entschliessung vom 30. November 1844 bewilligte Zwangarbeits-Anstalt in Laibach kommen vor der Hand, und zwar zum Theile längstens bis 1. August d. J., folgende Dienstplätze zu besetzen: a) Der Verwalter, gegen Cautionslage von 800 fl., mit einer Besoldung von 600 fl.; b) ein Oberaufseher, mit Montur und 250 fl.; c) vier Aufseher, die durchgehends ledigen Standes seyn sollen, jeder mit Montur und 144 fl., und d) eine Aufseherin mit 144 fl. — Alle haben im Zwangs-Arbeitshause freie Wohnung. — Die um die Verwaltersstelle sich Bewerbenden haben sich in ihren Competenzgesuchen über ihre bisherigen Dienstleistungen, gute Moralität, sonstige Eigenschaften für eine derlei Bedienstung und Cautionsfähigkeit auszuweisen. — Die Competenten um die nur provisorischen Dienstplätze ad b) c) d) müssen sich vor Allem über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen, und sollen das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben. — Insbesondere wird von den um die Dienstplätze eines Oberaufsehers und einer Aufseherin sich Bewerbenden Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie Kenntniß von den verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Stricken, Flachs- u. Wollspinnen, Wäschereinigung u. d. g., und die Fähigkeit, in selben den Zwänglingen Unterricht zu erteilen, gefordert. — Auch ist für alle Stellen a) b) c) d) die volle Kenntniß der Landessprache unerlässlich. — Bei den ad b) und c) zu besetzenden Plätzen wird vorzugsweise auf Individuen aus dem k. k. Militärkorpse Rücksicht genommen werden, und haben dieselben, sammt der Bewerberin ad d), in ihren Competenzgesuchen bestimmt anzuzeigen, daß sie in der Lage seyen, zur gehörigen Zeit im Falle der Verleihung den Dienst antreten zu können. — Sämmtliche Bewerber um die Dienstplätze a) b) c) d), haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche bis 15. k. M. Juni 1846 bei dem k. k. illyr. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. Mai 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 703. (1)

Nr. 3677.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache der Vertraud Kaserl, durch ihren Ex officio-

Vertreter, Dr. Dojiazh, wider Damian Klantscher in Laibach, am Domplaz Nr. 306, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 5. Juli 1845, Nr. 2075, noch schuldiger 40 fl. und der Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 26 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungslücke, Kästen, Sessel, Bettstätten, Tische, dann Bettwäsche und etwas Küchengeräthe, so wie die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Conscr. Nr. 306 dienstbaren, auf 4753 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und zur Vornahme der Ersteren, die Termine auf den 27. Mai, 24. Juni und 23. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause des Executen, am Domplaz Haus Nr. 306, bestimmt, zur Vornahme der Feilbietung des Hauses aber die Tagsagung auf den 25. Mai, 6. Juli und 10. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß jene Gegenstände, welche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstragsagung nicht über oder doch um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bei der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Dojiazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 25. April 1846.

3. 681. (1)

Nr. 3617.

Edict.

Von dem Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur freiwilligen öffentlichen Veräußerung der beiden, zum Verlasse nach Joseph Terziner gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 8 dienstbaren, in der untern Polana sub Conscr. Nr. 61 gelegenen, gerichtlich auf 2062 fl. geschätzten Hoffstätte, eine neue Licitation auf den 8. Juni 1846 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifügen bestimmt worden, daß diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß es den Kauflustigen freistehe, die bezüglichlichen Licitationsbedingnisse und den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur oder beim Verlass-Curator, Dr. Lindner, einzusehen und Abschriften zu erheben. — Laibach am 28. April 1846.

3. 680. (2)

Nr. 3520.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der m. Theresia Levatitsch, Joseph Tambornino, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. December v. J. verstorbenen Schlossermeister Martin Levatitsch, die Tagsatzung auf den 8. Juni 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 25. April 1846.

3. 670. (3)

Nr. 3510.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann Simon J. Pefiak, seine beiden Söhne, Anton und Simon Pefiak, als Theilnehmer und öffentliche Gesellschafter in seine Material-, Specerei- und Commissions-Handlung, welche unter der neuen Firma: „S. J. Pefiak & Söhne“ geführt werden wird, aufgenommen habe, und daß diese neue Handlungs-Vertrag ddo. 26. April 1846, am unten gesehten Tage bei diesem Mercantil- und Wechselgerichte protocollirt worden sey. — Laibach am 2. Mai 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 698. (1)

Nr. 73.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester-Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird den hieramts unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern des Natalis Ritter v. Pagliarucci, wie auch den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern des in dem hiesigen Bergbuche bei dem Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Hof ob Seisenberg noch an der Gewähr erscheinenden, aber bereits verstorbenen Wilhelm Fürsten v. Auersberg, hie- mit bekannt gemacht: Es habe das wohlöbl. k. k. illyr. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Verordnung vom 31. März 1846, 3. 195 j., über das von Michael Ritter v. Pagliarucci, Eigenthümer des Gutes Gallensfels, zu Gunsten des Martin Kuralt hier, am 18. Februar 1846, 3. 35 j., überreichte Gesuch, die Superintabulation des Schuldscheines ddo.

17. Februar 1846, zur Sicherheit eines Capitalles pr. 600 fl. G. W. sammt den 5% Zinsen, dann allfälligen Klags-, Executions- und Liquidirungskosten, auf diejenigen Vertragspunctionen ddo. 29. November 1830 bewilligt, welche am 28. Februar 1844 auf den am 16. September 1816 zu Gunsten Natalis Ritter v. Pagliarucci, zur Sicherstellung des geschlossenen Kaufes der Herzogsforstgüter-Realitäten und Dominical-Gerichtsbareiten, dann des bezahlten Kauffschillinges pr. 2400 fl. auf das Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerk Hof ob Seisenberg pränotirten Kaufvertrag vom 2. October 1810 und auf das am 16. Juli 1817 zur Rechtfertigung dieser Pränotation intabulirte Urtheil vom 29. April 1817, ad effectum der Ersichtlichmachung des von Natalis Ritter v. Pagliarucci, bezüglich der Gülte Herzogsforst cum appertinentiis an den Herrn Michael Ritter v. Pagliarucci übertragenen Eigenthumrechtes superpränotirt wurden. — Wovon über bereits vollzogene Superintabulation die bekannten Interessenten auf gewöhnlichem Wege, die Erben und Rechtsnachfolger des Natalis Ritter v. Pagliarucci, wie auch die Erben und Rechtsnachfolger des Wilhelm Fürsten v. Auersberg aber durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhang verständigigt werden, daß man auf ihre Gefahr und Kosten und zwar für die Ersteren den Hrn. Dr. Grobath, für die Letzteren aber den Hrn. Dr. Wurzbach hier, als Curatoren aufgestellt habe, zu deren Händen unter Einem die Zustellung der dießfälligen Tabular- Erledigung erfolgt. — Laibach am 9. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 674 (1)

Nr. 1077.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem löbl. Bezirksgerichte Adelsberg mit Bescheide vom 18. März 1846, 3. 795, im Reassumirungswege bewilligten zweiten und dritten Feilbietung der, dem Jacob Kerma von Bründel und dessen Ehe- weibe Maria bestehenden, dem Gute Rusdorf sub Rectif. Nr. 56 dienstbaren Halbhube, über Geiuch des Executionsführers, Herrn Joseph Niawitz von Adelsberg, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 11. Nov. 1843 schuldiger 219 fl. c. s. e., die neuerlichen Termine auf den 8. Juni und 8. Juli d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Bründel, mit dem Bei- sage bestimmt worden seyen, daß dabei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1818 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 24. April 1846.